

cenjur®
CE juristisch-politisches
Info-Magazin von



jutta.lommatzsch@uni-duesseldorf.de

Fax: 0211/8111427

Jutta Lommatzsch - Juridicum Geb. 24.91
Zentrum für Gewerblichen Rechtsschutz
Universitätsstr. 1

40225 Düsseldorf

30. Dezember 2002

Übernahmerecht - Ihre Veranstaltung vom 05.12.2002

Sehr geehrte Frau Lommatzsch,

mit Interesse verfolgen wir die steten Bemühungen des deutschen Europa-Abgeordneten Lehne, der uns auch auf Ihre Seiten führte, zum Thema Übernahme-Richtlinie. Mit Interesse lesen wir beispielsweise Ihre diesbezüglichen Ausführungen auf Ihren Internetseiten unter http://www.jura.uni-duesseldorf.de/fakultaet/gewrs/unternehmensrecht/forum_unternehmensrecht_021205.htm

Wir sind mehr als erstaunt, dass gerade die scheinbaren Kompetenzvermittler nur über das Ergebnis, nicht jedoch die Ursache sprechen. Erst in 2001, **130 Jahre zu spät**, diskutiert man in Deutschland über "level playing field" (Lehne, MdEP), aber die Ursachen diskutiert man wiederum nicht. cenjur möchte hiermit die wesentlichsten Punkte in Kürze aufzeigen, um deren Beantwortung ich bitten darf. Damit niemand sagen kann, sie hätten nichts gewusst, erhalten auch die Medienvertreter und Klaus-Heiner Lehne Abschrift:

1. Wie konnte es überhaupt auf welcher Rechtsgrundlage zu den bisherigen Kartellzerschlagungen durch EU-Kommission sowie Bundeskartellamt kommen?
2. **Wo finden sich Regelungen in den EU-Verträgen, wie weit das Eingriffsrecht der EU, ohne die Souveränität des Mitgliedstaates zu gefährden, gehen darf** (wenn sie schon beispielsweise rechtswidrige Konzernzerschlagungen vornimmt, muss sie wissen und darauf hinweisen, welche rechtlichen Konsequenzen dies bei einer Aktiengesellschaft, geführt auf Inhaberaktienbasis, nach sich zieht!)? Nirgendwo, sonst müsste man heute nicht über die Übernahme-Richtlinie und level playing field diskutieren.
3. Warum wird – besonders im Hinblick auf Konzernzerschlagungen - nirgendwo diskutiert und festgelegt, welche lebensnotwendigen Konzerne ein Mitgliedstaat benötigt, um seine Souveränität zu gewährleisten, Beispiel Wasser, Energie (Strom, Gas, Treibstoff) und zu garantieren?
4. Seit 14 Jahren bearbeite ich das Europäische Gemeinschaftsrecht, SEIDL gab/gibt es sogar auf CD-ROM (EuroLex/cenlaw) heraus. Es ist mir als Kenner des EU-Rechts nicht bekannt, dass je seit 1957 Grundvoraussetzungen seitens der EU geschaffen wurden, die evtl. rechtswirksame Zerschlagungen ermöglicht hätten. Wie konnten die ehemalige Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, heute EU, sowie ihre (Volks)Vertreter, Konzernzerschlagungen durchführen und zulassen, ohne **vorher** den notwendigen rechtlichen Rahmen, beginnend mit Bestandsaufnahmen und Regelungen von Kontrollmassnahmen, geschaffen zu haben? Besonders in Deutschland wurden gravierende Kartellzerschlagungen durchgeführt, Existenzen und Arbeitsplätze ungeheueren Ausmasses vernichtet. Aber Deutschland schweigt und zahlt, kein Aufschrei seitens deutscher Abgeordneter, deutscher Kommissare, deutscher Professoren, deutscher Politiker, deutscher Journalisten. Jeder schaut nur fassungslos wie gelähmt zu und wartet – offensichtlich so lange, bis sich letztlich die Geschichte wiederholt...
5. Es ist mir nicht bekannt, dass je eine Stelle in Deutschland dies bemängelte. Deutschland, mit den meisten Patentanmeldungen in Europa, verfügt zwar über ausgezeichnete Wissenschaftler, Universitäten und Professoren, hat aber ganz offensichtlich mehr als Nachholbedarf in Sachen Finanzen. Wo sind die Fachanwälte für Steuerrecht, was lernen sie in ihrer Ausbildung zum Fachanwalt, zum Steuerberater, was wird von wem wo gelehrt? Nicht ein Lehrstuhl ist uns bekannt, der sich mit unseren Fragen beschäftigt, geschweige denn, dass sich Promotionen zu diesem Thema finden. So nimmt denn das Unheil für Deutschland seinen Lauf: Ausverkauf unserer Nation.

6. Wer untersuchte vor der sogenannten Globalisierung seit 1870 das deutsche Aktionärswesen und verfasste Bestandsaufnahmen (Promotionen eignen sich hierzu bestens!)?
7. Wurden jemals die Inhaberaktien-Aktionäre deutscher Konzerne und Banken enttarnt, nach dem ersten, nach dem zweiten Weltkrieg?
8. Wer hat jemals den Aktionärszustand deutscher Konzerne und Banken wo festgehalten, war dies überhaupt möglich?
9. Wenn dies nicht möglich war (Beispiel Inhaberaktien-Aktionäre unter 5 %, nach dem Gesetz nicht überprüf- und feststellbare Aktionärgemeinschaften), warum wurde dies nicht festgehalten und ein weiteres Vorgehen fachlich qualifiziert diskutiert?
10. Warum wurde und wird an keiner Universität in Deutschland darüber gelehrt und diskutiert, wieso es deutschen Banken nach dem Aktiengesetz erlaubt ist, auf Inhaberaktienbasis die Aktiengesellschaft zu betreiben?

Die level playing field-Diskussion, lieber Klaus-Heiner Lehne, verehrte Damen und Herren, kommt für Deutschland 130 Jahre zu spät und setzt auch am falschen Hebel an, wie Sie meinen 10 Fragen entnehmen können. Wäre sie früher geführt worden, hätten wir die Aktionärgemeinschaften seit 1870 und somit auch während der beiden Weltkriege gekannt. Das deutsche Aktienrecht wäre frei von Anonymität.

Wieso war es 1937 einem Diktator wie Adolf Hitler nicht möglich, das Aktiengesetz zu ändern (siehe Claussen <http://www.jura.uni-duesseldorf.de/dozenten/noack/texte/hv/claussen.htm>)? Wer war denn 1937 noch schlimmer als Adolf Hitler?

Warum wurde niemals der Marshall-Plan und sein ausführendes Organ in Deutschland (Bankier Wolfgang Blücher) hinterfragt? Wieso wurde nicht hinterfragt, warum es der Marshall-Plan verboten hatte, die deutschen Konzerne und Banken zu verstaatlichen, so dass die Aktionäre und die wahren Kollaborateure mit dem Nazi-Regime enttarnt worden wären? Haben Sie je von den alliierten eine Bestands- und Zustandsliste deutscher Konzerne und Banken vor und nach dem 2ten Weltkrieg gesehen? Ich nicht, mir ist auch keine bekannt.

Level playing field, lieber Klaus-Heiner Lehne, bekämpft leider nur die Wirkung, nicht die Ursache. Lassen Sie uns also endlich an der Ursache arbeiten.

Beste Grüße

Gudrun Seidl, cenjur